

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 12.05.2017
BV-0037/2017
öffentlich

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Patrick Säuberlich

Datum:	12.05.2017
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	29.05.2017							
Hauptausschuss	15.06.2017							
Gemeinderat	22.06.2017							
Ortschaftsrat Ebendorf	13.09.2017							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Berufung des Wehrleiters der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren

Beschluss

Der Gemeinderat beruft den Kameraden Carsten Horstmann als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Nach § 15 Abs. 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) wird die Freiwillige Feuerwehr eines Ortsteiles durch den Ortswehrleiter geleitet. Entsprechend der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben werden der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter von den Mitgliedern im Einsatzdienst der jeweiligen Ortswehr in geheimer Wahl gewählt und nach § 15 Abs. 3 BrSchG LSA durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Dabei müssen der Wehrleiter und sein Stellvertreter fachlich geeignete Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr sein.

Mit dem Ablauf der Wahlperiode von 6 Jahren in diesem Jahr, wurde eine Neuwahl der Ortswehrleitung in Ebendorf notwendig.

Die Neuwahl der Ortswehrleitung erfolgte am 08.04.2017 auf der Jahreshauptversammlung der Ortswehr. Im Ergebnis dieser Wahl, wurde der Kamerad Carsten Horstmann zum Ortswehrleiter der Ortswehr Ebendorf gewählt.

Der jeweilige Ortswehrleiter ist bei Vorliegen fachlicher Voraussetzung gleichzeitig stellvertretender Gemeindefeuerwehrleiter.

Bevor der Kamerad Horstmann als Ortswehrleiter und stellvertretender Gemeindefeuerwehrleiter berufen werden kann, muss die Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter Ebendorf vom 22.12.2011 erfolgen.

Vor der Ernennung des Ortswehrleiters und stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiters ist gemäß § 15 Abs. 3 BrSchG LSA der Kreisbrandmeister anzuhören.

In der Stellungnahme des Landkreises vom 18.05.2017 wird bestätigt, dass der Kamerad Carsten Horstmann die fachlichen Voraussetzungen für den Einsatz in die Funktion erfüllt.

Damit kann er in die Funktion des Ortswehrleiters Ebendorf und des stellvertretenden Gemeindefeuerwehrleiters Barleben eingesetzt und in ein Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Unter Bezug auf das BrSchG LSA sowie die Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren und im Ergebnis der vorgenannten Erläuterungen wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, den Kameraden Carsten Horstmann als stellvertretenden Ortswehrleiter Ebendorf abuberufen und anschließend als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Ebendorf und stellvertretenden Wehrleiter der Gemeinde Barleben für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Rechtsgrundlage

§ 15 BrSchG LSA i.V.m. § 3 der Satzung über die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Barleben

Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

JA

NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten 900 €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- zogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	---	---

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle Produkt 12600 Konto 5421000
--	---	---

Anlagen
Anhörungsbogen